



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.12.2020
– Auszug aus Drucksache 18/11870 –**

**Frage Nummer 51
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Benjamin
Adjei**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Der Ministerpräsident Dr. Markus Söder stellte in den letzten Tagen (zuletzt bei Anne Will am 29.11.2020) vermehrt die Behauptung in den Raum, dass der deutsche Datenschutz die Wirksamkeit der Corona-Warn-App (CWA) behindern würde, vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung, welche konkreten Funktionsverbesserungen der Corona-Warn-App vom Ministerpräsidenten vorgeschlagen werden, um die Wirksamkeit der App zur Pandemiebekämpfung zu erhöhen, weshalb diese mit dem aktuellen datensparsamen und dezentralen Design der CWA nicht umgesetzt werden können und welche technischen Veränderungen an der CWA bzw. an der Exposure Notifications API für die Umsetzung dieser Vorschläge notwendig wären?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Corona-Warn-App (CWA) wurde im Auftrag der Bundesregierung geplant und entwickelt. Herausgeber ist das Robert Koch-Institut (RKI), das außerdem fachlich an der Ausgestaltung der App mitwirkt.

Die Bundesregierung hat sich für eine Umsetzung der CWA in einer dezentralen Architektur entschieden, bei der die Kontakte anonymisiert nur auf den Geräten gespeichert werden. Dadurch sollte möglichst viel Vertrauen bei den Bürgern und potenziellen Nutzern der CWA gewonnen werden.

Stand 20.11.2020 wurde die CWA 22,8 Mio. Mal heruntergeladen. Zudem wurden fast 4 Mio. Testergebnisse (3 959 993) von Laboren an getestete Personen über die CWA übermittelt.

Die Staatsregierung steht bezüglich möglicher Weiterentwicklungen im laufenden Austausch mit der Bundesregierung (vgl. z. B. Beschlüsse der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 25. November 2020). Wie üblich bei softwarebasierten Technologien wird auch die CWA kontinuierlich weiterentwickelt, zuletzt mit der optionalen Symptomerfassung und der europäischen Interoperabilität. In den kommenden sechs Wochen wird die CWA drei weitere Updates erhalten. Dadurch werden der Warnprozess vereinfacht sowie automatische Erinnerungen nach Positivtestung an eine noch nicht erfolgte Warnung der eigenen Kontaktpersonen implementiert, ein Mini-

Dashboard mit aktuellen Informationen zum Infektionsverlauf integriert, die Messgenauigkeit durch die Umstellung auf die neue Schnittstelle von Google/Apple verbessert sowie die Intervalle für die Benachrichtigung über eine Warnung erheblich reduziert. Weitere Umsetzungen, wie die Einbindung eines Kontaktagebuchs und einer digitalen Anmeldefunktion für Gaststätten und bei Veranstaltungen, werden aktuell geprüft und sollen in 2021 zügig umgesetzt werden. Die Staatsregierung befürwortet diese erfolgten und geplanten Änderungen allesamt ausdrücklich.

Für weitere Ergänzungen der CWA ist ein geplantes, gemeinsames Gespräch der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und Bundesminister mit den Entwicklern der CWA sowie dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und beteiligten Wissenschaftlern im Dezember von zentraler Bedeutung. Die Vorbereitungen dieses Termins laufen noch.